

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-53/2017 10. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	09.12.2019
HAFI	10.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2019

Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“

hier: a) Beratung zum weiteren Vorgehen im oberen Bereich der Ziegenhainer Straße

b) Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Kasseler Straße

a) Erläuterung:

Im Rahmen eines Abstimmungsgespräches am 22.11.2019 mit Unger Ingenieure, dem Planungsbüro IKS, Vertretern des ADFC und der Stadtverwaltung wurden für die Einbeziehung des Radverkehrs in der Kasseler Straße und im oberen Bereich der Ziegenhainer Straße folgende Empfehlungen erörtert:

a) Ziegenhainer Straße

- Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h
- Fahrtrichtung „Drehscheibe“: 1,85 m Radfahrstreifen
- Fahrtrichtung „Stadthalle“: Radfahrstreifen oder Radfahrerschutzstreifen ist entbehrlich
- Verzicht auf Mittelstreifen
- Verschiebung des Fußgängerüberwegs in Richtung Drehscheibe

b) Kasseler Straße:

- Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h
- Einrichtung von Radfahrstreifen mit 1,50 m in beiden Fahrtrichtungen

Nähere Ausführungen zu den Empfehlungen werden durch Herrn Schmitz (IKS aus Kassel) und Herr Schmoll-Feller (Unger Ingenieure) anhand geänderte Ausbaupläner beider Straßenabschnitte in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 09.12.2019 erläutert.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Die Neugestaltung des oberen Teils der Ziegenhainer Straße soll auf Grundlage des vorgelegten geänderten Ausbauplans ausgeführt werden.
Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h in der Ziegenhainer Straße wird in Abstimmung mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreis geprüft/eingeführt.

- b) Die Neugestaltung der Kasseler Straße soll auf der Grundlage des vorgelegten geänderten Ausbauplans ausgeführt werden.
Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h in der Ziegenhainer Straße wird in Abstimmung mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreis geprüft/eingeführt.